

# Care-Arbeit zwischen Fürsorglichkeit und Gewalt

*Margrit Brückner*

## Zusammenfassung

Alle Menschen bedürfen der Sorge<sup>1</sup> und sind daher aufeinander angewiesen. Diese Tatsache ist gefühlsbehaftet und kann zum Umschlagen von Fürsorglichkeit in Gewalt führen, wenn Überforderungen zu groß und Rahmenbedingungen mangelhaft sind. Sorgen stellt eine Herstellungsleistung zwischen Sorgegebenden und Sorgenehmenden in einem asymmetrischen Beziehungsgefüge dar, das in ein emotional aufgeladenes Spannungsfeld von Zuwendung und Abgrenzung, Fürsorge und Selbstsorge eingebunden und in hierarchisierte gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse integriert ist. Vorkommnisse personenbezogener Gewalt sind daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie mit gewaltfördernden institutionellen Strukturen sowohl im ehrenamtlichen als auch im beruflichen Bereich zusammenhängen. Gewaltfreiheit muss in sozialen, erzieherischen und gesundheitlichen Institutionen ebenso wie im zivilgesellschaftlichen und privaten Raum aktiv und langfristig hergestellt und gesichert werden. Gelingende Sorge braucht einen haltgebenden institutionalen Rahmen sowie ein beziehungsorientiertes Handlungsfeld unter Wahrung des eigenen Selbst. Ziel dieses Textes ist die Reflexion dieser Zusammenhänge von Fürsorge und möglicher Gewalt, um dafür auf der Handlungsebene eine Sensibilisierung zu schaffen und auf der Strukturebene auf entsprechende Reformen im Sozialsystem zu drängen.

Schlagwörter: Care, Beziehungsorientierung, Gefühlsarbeit, Gewalt, institutionelle Rahmung

## Abstract

All people need care and therefore are dependent on each other. This fact is emotional and can lead to caring turning into violence if demands are too great and the general conditions are insufficient. Caring is a production process between those who need care and those who take care of them in an asymmetrical relationship structure that leads to an emotional field of tension between care and demarcation, care and self-care, and is integrated into hierarchical social power and domination relationships. Incidents of personal violence must be examined to determine the extent to which they are related to institutional structures that promote violence, both in the non-paid and in the professional spheres. Non-violence needs to be consciously established and secured in social, educational, and health institutions as well as in civil society and private space. Successful care requires a stable institutional framework and a field of action characterized by relationship-oriented activity while protecting one's own self. The aim of this text is to reflect on these connections between care and possible violence in order to create awareness at the action level and to push for appropriate reforms in the social system at the structural level.

Keywords: care, relationship orientation, emotional work, violence, institutional framework

---

1 Der Begriff „Sorge“ ist der eingeführte Fachbegriff für das englische Wort „Care“, siehe hierzu die Verwendung des Sorgebegriffes bei Schröder (2019); Aulenbacher u.a. (2021); Hartmann (2022).

## 1. Einleitung

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die Bedeutung von Care als gefühlsauslösende Beziehungsarbeit und die damit einhergehende Notwendigkeit der Suche nach emotionalen und handlungsbezogenen Balancen zwischen dem Selbst und dem Anderen durch die Bewältigung von Spannungen und durch Kompromissbildungen. Im nächsten Schritt folgt eine Auseinandersetzung mit den aus dem asymmetrischen Beziehungsgefüge zwischen Sorgegeben und Sorgenehmen erwachsenden jeweiligen Machtverhältnissen und deren Wirkungen in der Care-Arbeit. Schließlich werden in Gewalt und Übergriffe umgeschlagene Care-Verhältnisse selbst sowohl in privaten als auch in beruflichen Kontexten untersucht, wobei die Rolle gewaltfördernder Strukturen als bedeutsam angesehen wird. Den Schluss bilden Überlegungen zu gelingender Sorge sowohl auf interaktioneller als auch auf gesellschaftlicher Ebene, denn darum geht es vor allem: Wie kann das Umkippen von Fürsorge in Gewalt verhindert oder zumindest minimiert werden?

## 2. Care als Beziehungs- und Gefühlsarbeit

Im Sinne eines Sorgebedarfs aller Menschen verweist Care auf zwischenmenschliche Angewiesenheit und macht Verletzbarkeit als menschliche Bedingtheit sichtbar (Nussbaum 2003). Sowohl das Angewiesensein auf andere Menschen als auch die damit einhergehende Verletzbarkeit lösen unweigerlich Gefühle aus, denn Sorge-erhalten unterliegt nicht allein unserem Willen, sondern ist der Bezogenheit von Menschen aufeinander geschuldet und somit in beunruhigender Weise nicht unmittelbar verfügbar (Hartmann 2022). Diese Bezogenheit ist unabdingbarer Teil gelingender Sorgeprozesse und muss von Sorgegebenden ebenso wie von Sorgenehmenden jeweils hergestellt werden, wobei dieser Herstellungsprozess sehr unterschiedlichen individuellen und sozialen Rahmenbedingungen unterliegt, die maßgeblich zum Ge- oder Misslingen der Sorge beitragen. Zudem wird Sorgen zwar von allen Menschen benötigt, ist aber jenseits des religiösen Ideals selbstloser Nächstenliebe in unserer Gesellschaft strukturell negativ aufgeladen und trägt zur Abwertung von Care bei. Denn Sorgätigkeit und Sorgebedürftigkeit stehen dem Ideal männlich konnotierter Autonomie entgegen und bilden Antipoden zur neoliberalen Maxime individueller Selbstoptimierung.

Care erfordert eine Kontaktaufnahme zwischen Sorgegebenden und Sorgenehmenden, um versorgend handeln zu können beziehungsweise sich zufriedenstellend versorgen zu lassen. Obwohl der Begriff des Sorgenehmens Passivität nahelegt, ist die Annahme des Sorgens eine Aktivität, ohne die diese Tätigkeit nicht gelingt, da sie auf einer beidseitigen, wenn auch asymmetrischen Angewiesenheit beruht. Die Beziehungs- und Gefühlsebene, die dem Prozess der Verständigung zugrunde liegt, ist für Sorgegebende und für Sorgenehmende sowohl spürbar, wenn es gelingt, „hinreichend guten“<sup>2</sup> Kontakt herzustellen, als auch bei Misslingen der Kooperation. Gegenseitiger Akzeptanzaufbau dient nicht zuletzt der Bewältigung von Ängsten: bei Sorgegebenden tendenziell Angst vor Ungenügen oder Überforderung; bei Sorgenehmenden tendenziell Angst vor Abhängigkeit und Kontrollverlust. Sorgen vermag bei Sorgenehmenden Gefühle des Aufgehobenseins ebenso wie Bedürfnisse nach Abgrenzung auszulösen. Angesichts der vorherrschenden Konstruktion von Care als Abhängigkeit können Sorgenehmende Scham empfinden; Scham kann aber auch bei Sorgenden durch unzureichende individuelle oder soziale Unterstützung hinsichtlich des Care-Bedarfes entstehen (Immenschuh 2020). Sorgegebende können sich jedoch auch über das eigene Geben und die erfahrene Resonanz freuen, über mangelnde positive Reaktionen enttäuscht sein oder auch Wut über subjektive und objektive Zumutungen entwickeln, wie beispielsweise über Zeitknappheit, die dazu führt, sich gehetzt zu fühlen und weder eigenen noch institutionalisierten Maßstäben genügen zu können.

Die Gefühle auslösende Seite des Sorgens unterliegt geschlechtsspezifischen Konfigurationen: So ist die Sorgeprozessen innewohnende Beziehungsdimension, wie sie sich in Umsicht, Beistehen, Durchhalten und Zuspruchgeben zeigt, eher weiblich konnotiert und enthält die Gefahr überschwemmender Entgrenzung und Überforderung (Brückner 2018). Dem steht eine eher männlich konnotierte, gefühlsneutrale Dienstleistungsorientierung gegenüber, die auf Selbstverantwortlichkeit von Sorgenehmenden setzt. Beatrice Müller (2016) analysiert das darin enthaltene Unbenanntbleiben der Beziehungsebene ebenso wie das Unbenanntbleiben des nicht-vorhersehbaren Diffusen als Teil der gesellschaftlichen Wertabjektion (Abwertung) von Care-Tätigkeiten. Berufliche Sorge versucht sich nicht selten vor den Care-begleitenden, unwägbaren Gefühlen durch institutionalisier-

---

2 Das Konzept von *good enough* als Basis gelingender Beziehungen will überfordernden Erwartungen und Normen nach Ambivalenz-freien-Idealbeziehungen entgegentreten (Winnicott 1979).

te Verdrängung der Beziehungsdimension bis hin zu deren Leugnung zu schützen. So nutzt die Pflege verdinglichende Begriffe wie „Arbeit am Menschen“, und in der Sozialen Arbeit gelten „Distanz“ und „Neutralität“ als Ausdruck von Professionalität. Doch Vermeidung respektive Verdrängung von Gefühlen stellt nur vermeintlich eine Gewähr vor emotionalen Regungen dar und verfehlt das eigene Subjektsein ebenso wie die Subjektivität des Gegenübers im Care-Prozess.

## 2.1 Gefühls- und Handlungsbalance zwischen dem Selbst und dem Anderen

Die Fähigkeit zur Wahrnehmung sowohl angenehmer als auch unangenehmer Gefühle gegenüber dem Selbst und dem Anderen basiert auf der Fähigkeit zur Integration eigener positiver und negativer Affekte,<sup>3</sup> die das Ertragen von Ambivalenzen zwischen gerne machen oder nicht gerne machen, jemanden mögen oder nicht mögen, wollen oder müssen ermöglichen. Eine solche Gefühlsintegration trägt zur Entidealisierung eigenen Fühlens und Tuns und zur Entdämonisierung von Anderen bei und hilft, eine innere Balance in der Kontaktgestaltung herzustellen (Stemmer-Lück 2004). Biografische Voraussetzung ist ausreichende Selbstliebe, die eine Regulierung von Nähe- und Distanzwünschen ebenso wie Gewissensbildung ermöglicht und andere Menschen als eigenständige Subjekte mit Bedürfnissen und Rechten wahrnehmen kann, die ins Verhältnis zu eigenen Bedürfnissen und Rechten gebracht werden müssen (Küchenhoff 1999). Ein solch reflektierter Umgang mit eigenen und fremden Seinsweisen stellt eine emotionale Anstrengung und psychische Konfliktbewältigung dar, die der Anerkennung bedarf und zum Gelingen von Care-Beziehungen beiträgt (Rastetter 2012). Gelingt diese innere Balance nicht, kommt es entweder zu Selbstvorwürfen, wenn die Ursachen nur im Selbst gesucht werden, oder zu Fremdvorwürfen, wenn die Ursachen nur auf Andere respektive Institutionen projiziert werden (natürlich gibt es auch Mischformen).

Sorgenehmende und sorgegebende Akteur\*innen in Care-Prozessen haben aufgrund menschlichen Eigensinns dauerhaft oder phasenweise durch-

---

<sup>3</sup> Während Gefühle/Emotionen bewusst sind und sich aus bearbeiteten Empfindungen und moralischen Einstellungen zusammensetzen, beziehen sich Affekte auf teils unbewusste innere Erregungen, die nicht immer unter Kontrolle gebracht werden können und teils eigenen Werthaltungen widersprechen (Müller 2018).

aus unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Wünsche, die sich in Akten der Selbstbehauptung niederschlagen und bewältigt werden müssen (Brückner 2011). Unter diesen Bedingungen entstehende Spannungsbögen in Sorgeprozessen erfordern ein Ausbalancieren von Ermöglichungen und Beschränkungen, da Fürsorge, Selbstsorge und Grade der Widerständigkeit von allen Beteiligten gegeneinander abgewogen werden müssen. Hinreichende Entscheidungsspielräume sowohl für sorgenehmende als auch für sorgegebende Akteur\*innen können das Gefühl begrenzen, dass eine Hilfemaschine über Sorgenehmende hinwegrollt bzw. Sorgegebende nur ausführender Teil einer solchen Maschine sind (Ziegler 2014). Die in Care enthaltene Handlungsebene (von jemanden willkommen heißen bis zur Erledigung von Aufgaben respektive von der Akzeptanz, einer Aufgabenübernahme zu bedürfen, bis zur Kooperation bei der Aufgabenerledigung) gilt es mit aufkommenden – erwünschten oder unerwünschten – Affekten zusammenzubringen. Denn zwischenmenschliches Handeln basiert auf interaktiv hergestellten Stimmungen, die das jeweilige Interaktionsgeschehen im beruflichen<sup>4</sup> wie auch im privaten Bereich prägen.

## 2.2 Kompromissbildungen

Da Vollkommenheit auch in Care-Prozessen nicht erreichbar ist, stellt sich die Frage, wie hoch der Grad der Wunscherfüllung sein sollte, um von Gelingen zu sprechen, wieviel Kompromissbereitschaft zumutbar ist und wo – zu verhandelnde – Grenzen des ethisch Verantwortbaren liegen. Derartige Kompromissbildungen sind gefühlsbesetzt und erfordern innere Bearbeitung, schlammstenfalls den Umgang mit Wut und Enttäuschung, bestenfalls Aussöhnung mit dem Gegebenen respektive dem derzeit Möglichen. Joan Tronto geht davon aus, dass die jeweiligen Bedürfnisse zwischen allen Akteur\*innen ständig miteinander abgestimmt werden müssen, also immer auch Wünsche offenbleiben (Weicht/Tronto 2014). Zu solchen Abstimmungsbereichen gehören: Umgang mit Zeit, Nähe/Distanz und Geld/Dankbarkeit.

---

<sup>4</sup> Die Besonderheit professioneller Sorge liegt nach Ulrich Oevermann in der widersprüchlichen Kombination zweier emotionsbehafteter Beziehungsfacetten: einer spezifischen, die formalisiertem, beruflichem Rollenhandeln entspricht, und einer diffusen, typisch für primäre Sozialbeziehungen (Oevermann 1996). Professionelle Sorge erfordert somit einen ständigen Wechsel von zwischenmenschlicher Kontaktbereitschaft und einer dem Arbeitsauftrag entsprechenden professionellen Methodik und Lösungsorientierung mit ihrer distanzierenden Wirkung.

Bei Intensivbegleitungen steht ein 24-Stunden-Bedarf einem Acht-Stunden-Arbeitstag oder einer in anderer Weise begrenzten Zeit der Fürsorge gegenüber, wie zum Beispiel in stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen oder bei der häuslichen Betreuung der alten Mutter, und das kann zu Vorwürfen respektive Schuldgefühlen führen. Zeitliche Begrenzung lässt sich aber auch als Entlastung beziehungsweise Chance verstehen: auf der Seite Sorgegebender, um sich zu erholen und guten Mutes wieder zu beginnen, auf der Seite Sorgenehmender, um Eigenständigkeit zu wahren (Brückner u.a. 2012). Ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen „guter Sorge“ und „guter Arbeit“ lässt sich aber vermutlich nicht ganz auflösen, sondern ist Teil der zugrundeliegenden Matrix (Aulenbacher u.a. 2021).

Eng mit der Zeitfrage verbunden sind unterschiedliche Wünsche nach Nähe und Distanz. Auf Seite Sorgenehmender ebenso wie Sorgegebender können die Wünsche von einem distanzierten Kontakt bis zum Wunsch nach Freundschaft reichen und Gefahren von Grenzüberschreitung einschließen. Am Beispiel pädagogischer Sorgearbeit legt Margret Dörr (2023) reflexive Voraussetzungen dar, um von beiden Seiten getragene Kompromisse zwischen Nähe- und Distanzwünschen zu erreichen, die auch die jeweiligen Gefühle einbeziehen. Der Umgang mit Nähewünschen erfordert das Vermögen, in emotional aufgeladenen Situationen eigene Affekte wahrzunehmen und auszuhalten und nicht dem anderen überzustülpen. Der Umgang mit Distanzwünschen erfordert das Vermögen, eine für den Anderen verstehbare Ausdrucksform des eigenen Abgrenzungswunsches zu finden, um ein relationales Geschehen zu ermöglichen. Dazu gehören auch die individuelle und institutionelle Reflexion eigener Unvollkommenheit, vor der sonst die Augen verschlossen wird und Missstände gelegnet oder aber damit einhergehende Frustrationen nach außen ausgelebt werden (Schwabe 2022).<sup>5</sup> Schon frühere Untersuchungen zu *labour and love* (Finch/Groves 1983) oder *the managed heart* (Hochschild 2012 [1983]) haben gezeigt, wie schwierig es ist, zwischen Gefühlsausbeutung und ethisch angemessener Zuwendung in professionellen Kontexten zu differenzieren, wobei im privaten Bereich der Sorge der moralische Druck unbegrenzter Zuwendung oft noch höher ist.

Müssen Kosten für Beratung, Betreuung und Begleitung von Sorgenehmenden und ihren Familien ganz oder teilweise übernommen werden,

---

5 „Alle, die edler sein wollen, als ihre Konstitution es ihnen gestattet, verfallen der Neurose; sie hätten sich wohler befunden, wenn es ihnen möglich geblieben wäre, schlechter zu sein“ (Freud 1961 [1904–5]: 128).

ist ein Konfliktpotenzial vorgegeben, wenn beispielsweise Tariflöhne nicht bezahlbar sind oder scheinen. Dann können Kompromissgrenzen schnell erreicht sein. In der ehrenamtlichen oder privaten Sorge geht es ersatzweise nicht selten um Dankbarkeit, die ebenso gefühlsbehaftet ist wie der geldliche Wert von Sorgeleistungen und damit verbundenen Auf- oder Abwertungen.

Zusammenfassend sind Care-Beziehungen ebenso wenig ambivalenzfrei wie andere Beziehungen. Eher ist mit erhöhten Ambivalenzgefühlen zu rechnen, da Sorgen in asymmetrische Handlungsmächtigkeit eingebettet ist, die emotional bewältigt und tätig bearbeitet werden muss. Ist die mit Sorgetätigkeit einhergehende Macht gleichzeitig mit Ohnmacht – bezogen auf die Rahmenbedingungen – verbunden, steigt die emotionale Belastung. Emotionale Überforderung kann dann bis zu emotionalen Verstrickungen und dem Ausleben aggressiver Affekte reichen, die in Vernachlässigungen, Übergriffen und Gewaltausübungen münden können (Brückner 2022).

### *3. Machtverhältnisse und deren Wirkungen in der Care-Arbeit*

Sorgen ist eingebunden in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die intersektional (insbesondere in Bezug auf die Dimensionen Geschlecht, Ethnizität und Klasse) aufzuschlüsseln sind, um Ungleichheiten aufzuzeigen (Gruhlich/Weber 2024). Die profitorientierte Wirtschaftsstruktur bewirkt eine geringe Wertschätzung vermeintlich unproduktiver – zumeist von Frauen ausgeführter – Care-Arbeit, verstärkt durch hierarchisierte Geschlechterzuschreibungen und Diskriminierung migrierter Arbeitskräfte sowie durch soziale Schlechterstellung marginalisierter, alter und beeinträchtigter Menschen, die oft der Sorge bedürfen (Geipel u.a. 2023). Entsprechend unzureichend ist die Förderung von Institutionen der Care-Arbeit im Allgemeinen. Diese krisenproduzierende Rahmung von Care muss einbezogen werden in die Analyse von Machtverhältnissen, um das Verhalten von Akteur\*innen in Care-Institutionen bezogen auf den Umgang mit Machtkonstellationen zu verstehen, welche die Akteur\*innen zum einen durch institutionalisierte Vorgaben vorfinden, zum anderen durch ihr Handeln in diesen Strukturen aber auch reproduzieren und möglicherweise verfestigen. So zeigt eine aufschlussreiche Studie zur Rolle von Emotionen in Arbeitsfeldern der sozialen Daseinsvorsorge auf, wie Gefühle durch institutionelle und organisatorische Ordnungsrahmen ver-

mittelt werden und die Interaktionsarbeit prägen (Betzelt u.a. 2023: 18). Es entstehen Emotionsregime, in denen institutionelle, organisationale und individuelle Bewältigungsformen der Care-Aufgaben zusammenwirken und sich auf der Gefühlsebene gegenüber Sorgenehmenden niederschlagen. Wird Sorgen idealisiert und als Teil einer besseren Welt gesehen, erschwert das eine kritische Auseinandersetzung mit vorhandenen Sorgeinstitutionen und gängigen Sorgepraktiken. Ideale des Gutsein-Müssens ziehen nach Mathias Schwabe (2022) die Erfahrung nach sich, dass persönliche und institutionelle Umsetzungen immer dahinter zurückbleiben, wodurch belastende Spannungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit entstehen. Diese Diskrepanzen fallen individueller und kollektiver Verdrängung anheim, wenn die Care-Institution sowie professionell und privat Sorgegebende in der eigenen Wahrnehmung prinzipiell für „das Gute“ stehen und alle Beteiligten sich gegenseitig darin bestärken. Ist das nicht der Fall, müssen sich alle mit eigener Mittelmäßigkeit, eigenem Versagen und eigenen Momenten von Destruktivität auseinandersetzen und versuchen, diese Umstände als nicht vermeidbare Aspekte des Menschseins zu bewältigen.<sup>6</sup>

Joan Tronto geht von zwei Care-innewohnenden Gefahren aus, die ein Ringen um die jeweils angemessene Form von Care erforderlich machen: „[...] there are always two dangers in care. Intrinsically there is the danger of paternalism, that is that the caregiver knows better than the care receiver. The second is parochialism, that our focus on care becomes narrowed to those closest to us. [...] Those problems can't be eliminated – we need to make them part of the theory. [...] So there should always be political fights of the proper meaning of care“<sup>7</sup> (Weicht/Tronto 2014: 264f.). Mit diesem Ringen einher geht die Frage, wer aus welcher Perspektive und mit welcher

---

6 Zur ambivalenten Natur des Menschseins führt Mathias Schwabe aus: „[...] dass man häufig ambivalent, d. h. gut und schlecht zugleich handelt, also beim Helfen und Erziehen etwas bildet und etwas unterdrückt, etwas aufbaut bzw. stärkt und etwas schwächt oder zerstört (z. B. sog. falsche Sicherheiten), etwas gibt und etwas verweigert oder wegnimmt etc. So ist es kein Wunder, dass viele Klienten ihre Helfer(innen) als ambivalente Gestalten in Erinnerung behalten [...] Respekt, Mitleid und Verachtung einem Helfer gegenüber können im Erleben von Klienten nebeneinanderstehen und jeweils gut begründet sein“ (Schwabe 2022: 25).

7 „In Care lauern immer zwei Gefahren. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Pater-nalismus, das heißt, dass Betreuende es besser wissen als Care-Empfangende. Der zweite Grund ist die Engstirnigkeit, bei der sich unser Fokus auf Care auf diejenigen beschränkt, die uns am nächsten stehen. [...] Diese Probleme können nicht beseitigt werden – wir müssen sie zu einem Teil der Theorie machen. [...] Deshalb sollte es immer politische Auseinandersetzungen um die richtige Bedeutung von Care geben“ (Übersetzung durch Brückner).

Durchsetzungsmöglichkeit Gefahren einschließlich Grenzüberschreitungen und Gewalt definiert und wie soziale Normen, institutionelle Rahmungen und gesetzgeberische Grenzziehungen einbezogen werden (Schröder 2019).

Je nachdem, wie Möglichkeiten der Annahme oder Ablehnung von Sorgetätigkeiten gestaltet werden, wirft Care für alle Akteur\*innen – Sorgegebende ebenso wie Sorgenehmende – Fragen der Macht respektive der Selbstbestimmung auf. Der Zusammenhang von Sorge und Zwang wird besonders deutlich bei verpflichtenden Sorgetätigkeiten wie unfreiwilligen Einrichtungseinweisungen von psychisch Kranken oder Inobhutnahmen von Kindern (Ziegler 2014). Auch im privaten Bereich gibt es Mischungen von Sorge und Zwang, sowohl in der Erziehung und Betreuung von Kindern als auch bei alten Menschen, beispielsweise wenn Verwandte auf eine Unterbringung in Einrichtungen drängen. Sorgen geht dann mit mehr oder minder existenziellem Ausgeliefertsein respektive mit Graden von Druckausübung einher und hat neben einer erhofften hilfreichen auch eine für alle Beteiligten schwer erträgliche, belastende Seite, die sich gegen Sorgegebende wie gegen Sorgenehmende richten kann (Teising 2017). Diese negative Seite des Sorgens tritt vor allem solange hervor, wie Care als abgewertete Abhängigkeit konstruiert wird und Sorgenehmende zu Objekten und Kostenfaktoren gemacht werden. Doch selbst wenn Sorgen als Interaktion zwischen gleichberechtigten Subjekten gesehen wird, verbleiben Fragen der Selbst- oder Fremdgefährdungen, in denen Grenzen der Selbstbestimmung individuell und gesellschaftlich verhandelt respektive entschieden werden müssen. Julia Schröder (2019) geht sogar so weit, eine grundsätzliche Verschränkung von Gewalt und Sorge aufgrund der von struktureller Gewalt durchzogenen Rahmung von Care-Prozessen anzunehmen, da die Care innewohnende Asymmetrie unter solchen Bedingungen zu Zwängen führen würde. Doch obwohl Care eingebettet ist in asymmetrische Handlungsmächtigkeit, kann Sorgen nach Conradi/Vosman (2016) grundsätzlich sowohl zur Machtausübung als auch zur Ermächtigung genutzt werden. Die Beantwortung der Fragen, was noch unter hilfreich fallen sollte (Zwangsernährung im Altersheim?), was legitim ist (Abwehr einer aggressiven demenzen Person?) und was sich ethisch verbietet (Schläge), ist abhängig von gesellschaftlich verankerten Ge- und Verboten und entsprechend emotional aufgeladen, da sie je nach Machtposition Stufen des Erduldens respektive des Erzwingens beinhaltet.

Neben dem bewussten Abwägen bezogen auf Machtausübung geht es in Sorgeprozessen auch um die eher unbewusste Seite machtvoller emotionaler Interaktion und Verstrickung. Jonas Hagedorn (2019: 121) spricht

von einem „Moment doppelter Asymmetrie“ insbesondere im informellen Care-Bereich, aber auch in wenig regulierten Bereichen wie der zumeist von Migrantinnen geleisteten 24-Stunden-Pflege in privaten Haushalten. Einerseits kommt Care-Leistenden eine mächtigere Position zu, da Sor-gennehmende auf sie angewiesen sind. Ebenso gibt es aber auch eine gegenläufige Machtasymmetrie „insofern gerade die Hilfsbedürftigkeit des\_r Umsorgten die informell Fürsorgenden in die Pflicht nimmt – und dies umso stärker und dringlicher, je ausgeprägter die Angewiesenheit auf Hilfe, je umfassender die Ohnmacht ist“ (Hagedorn 2019: 121). Große Hilfsbe-dürftigkeit erschwert oder verunmöglicht hinreichende Grenzziehungen und Selbstsorge der Sorgegebenden, wobei Macht und Ohnmacht in Care-Prozessen keineswegs nur individuell determiniert sind, sondern ebenso bedingt durch gesellschaftliche Konventionen und Regeln. Somit geht es bei Machtfragen um eine Dynamik zwischen (privaten und öffentlichen) Institutionen, Täter\*innen und Opfern und eben nicht nur um eine Dyna-mik zwischen Täter\*innen und Opfern.

#### *4. Übergriffe und Gewalt in Care-Prozessen und die Rolle gewaltfördernder Strukturen*

Übergriffe und Gewalt in Sorgeprozessen werden erst allmählich in größtem Umfang thematisiert. Ein Grund könnte darin bestehen, dass Care nach wie vor weiblich konnotiert und sowohl auf der Ebene kultureller Deutungsmuster als auch auf der Ebene von Selbstkonzepten mit Fürsorglichkeit verbunden ist (Brückner 2001). Beides steht eher für das Gegenteil von Übergriffen und Gewalttätigkeit, scheint diese auszuschließen bezie-hungsweise unsichtbar zu machen.<sup>8</sup> Während Männlichkeit traditionell mit Gewalttätigkeit in Geschlechterbildern verknüpft wird, wird Frauen eher Sichkümmern zugeschrieben. Im Kontext von Care, einem ganz über-wiegend von Frauen besetztem Feld, geht es bei Gewalt daher um eine Art Perspektivenwechsel, weil sowohl Frauen als auch Sorgen mit Formen aggressiven Handelns zusammengedacht werden müssen (Schröder 2019). Frauen werden als Sorgende in ihrer Macht- und potenziellen Gewaltaus-übung sichtbar, Männern ermöglicht Care – sofern sie Sorgetätigkeiten

---

8 Das gilt auch für das Handlungsfeld Kirche, wo sexuelle Gewalt in großem Maßstab erst spät und gegen heftigen Widerstand aufgedeckt wurde, weil die Kirche nicht mit Gewalt verbunden schien.

wahrnehmen – eine sorgende Haltung in das Bild von Männlichkeit zu integrieren (Scambor/Holtermann 2023).

Aggressivität in Sorgeprozessen wie gewalttägliches Ausleben von Frustration, Kränkung, Wut oder Ohnmacht, ist nicht selten Gefühlen von Überforderung geschuldet,<sup>9</sup> insbesondere wenn Sorgeprozesse aufgrund ihrer Minderbewertung nur unzureichend zeitlich, finanziell und unterstützend gerahmt sind. Bezogen auf den Pflegebereich geht Jonas Hagedorn (2019: 109) davon aus, dass Pflegende Täter\*innen werden können und gleichzeitig auch Opfer sind „insofern sie in häuslichen Arbeits- und Pflegezusammenhängen mit Anerkennungsdefiziten und Machtasymmetrien konfrontiert sind“ (zur Überschneidung von Pflege und Gewalt siehe auch die Beiträge von Becke, Höppner u.a. und Kumbrick/Koppe in diesem Band). Diese Machtasymmetrien versteht er als strukturelle Gewalt mit eigendynamischen, aber sehr wohl politisch steuerbaren destruktiven Effekten. Gewaltfördernden Strukturen kann bei Gewaltvorkommnissen eine „institutionelle Mittäterschaft“ zugeschrieben werden (Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Fachhochschule Frankfurt am Main 2011).

Für empirische Forschungen und Statistiken, ebenso wie für juristische Verfahren, braucht es klare Definitionen, was unter Gewalt in welchem Zusammenhang verstanden werden soll, denn der Begriff lässt viele Interpretationen zu und ist nicht selten auf Skandalisierungen zugeschnitten. Juristisch gibt es keine einheitliche Sichtweise, eher die Tendenz, auf diesen schwer definierbaren Begriff zu verzichten (Frey 2019). Die vorhandenen – je nach rechtlichem Kontext unterschiedlichen – Gewaltbegriffe schließen immer unmittelbare, zielgerichtete physische Zwangseinwirkung auf eine Person (Nötigung) ein. Strafrechtliche Nötigung ist enger definiert als die rechtliche Regelung freiheitsentziehender Maßnahmen in der Pflege oder als Gewalt im Gewaltschutzgesetz gegen häusliche Gewalt. In den beiden letzteren Bereichen werden unter Gewalt auch vorsätzliche Verletzung der Gesundheit und Freiheit oder entsprechende Drohungen verstanden. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung für Kinder ist noch weiter gefasst und schließt seelische Verletzungen sowie entwürdigende Maßnahmen ein.

In den Sozialwissenschaften wird im Kontext von Gewalt gegen Frauen bzw. Gewalt im Geschlechterverhältnis der Gewalt-Begriff ebenfalls weit gefasst und als Ausdruck fortbestehender Ungleichheit im Geschlechterverhältnis gesehen. So definieren Monika Schrötle und Ursula Müller (2004) in der bisher einzigen repräsentativen Studie in Deutschland Gewalt als

---

9 Ohne damit sadistische Strebungen ausschließen zu wollen.

körperlich (von einer leichten Ohrfeige bis hin zu Waffengewalt), sexuell (strafrechtlich relevante Vorfälle) und psychisch (von einer Einschüchterung bis hin zum Psychoterror) sowie als sexuelle Belästigung und Stalking (von bedrohlichen Anrufen/Mails bis hin zum unerwünschten Zeigen von Pornografie). Bezogen auf Sorgeprozesse plädiert Julia Schröder (2019) dafür, in die Gewaltdefinition jeweilige Macht- und Abhängigkeitsstrukturen einzubeziehen, um Individualisierungen zu vermeiden. Diesen beiden Definitionen folgt auch dieser Beitrag, um sowohl die Breite von Übergriffen und Gewalt zu erfassen als auch den strukturellen Kontext einzubeziehen.

#### 4.1 Gewaltvorkommnisse in privaten Care-Kontexten

Familiale Sorge sowie patriarchal orientierte Partnerschaften sind traditionell gekennzeichnet durch hierarchisierte Generationen- und Geschlechterverhältnisse, die einem auf Interdependenz und gegenseitiger Anerkennung beruhenden Care-Verständnis entgegenstehen. Das bewirkt, dass die jeweils sozial Schwächeren (Frauen gegenüber Männern, Kinder gegenüber Eltern, beeinträchtigte/pflegebedürftige Menschen gegenüber Pflegenden) besonders verletzungsoffen sind. Sie erleiden strukturell häufiger physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie Freiheitsberaubung. Ein Blick in sorgebezogene Gewaltvorkommnisse in Deutschland im Jahr 2022 zeigt nach polizeilichen Daten<sup>10</sup> im Hellfeld – ohne Berücksichtigung der als hoch eingeschätzten Dunkelziffer – folgende Zahlen:

- 240 547 Opfer innerfamilialer Gewalt<sup>11</sup> (71 Prozent weibliche Opfer, 76,3 Prozent männliche Tatverdächtige; häufigste Opfer: unter 21 Jahren),
- 157 818 weibliche Opfer von Partnergewalt (80,1 Prozent aller Opfer von Partnergewalt), zudem wurden 133 Frauen und 19 Männer von Partner-/Ex-Partner\*innen getötet (BMI 2023),

---

10 Das BKA fasst unter Gewalt: versuchte/vollendete Tötungsdelikte, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung und gefährliche Körperverletzung (BMI 2024).

11 Das BKA (2023) fasst unter innerfamilialer Gewalt: von und gegen Eltern, Kinder, Geschwister und sonstige Angehörige.

- 4 376 Kinder erlitten zumeist in Familien Misshandlung (56,5 Prozent Jungen, 43,5 Prozent Mädchen, vor allem in den ersten Lebensjahren, Täter\*innen: 45 Prozent weiblich, 55 Prozent männlich).<sup>12</sup>

Bezogen auf Gewalt durch pflegende Angehörige in der informellen Pflege alter Menschen liegt eine neuere Dunkelfeldbefragung vor, allerdings keine Gesamtstatistik. Von über 1 000 befragten Pflegenden gaben 40 Prozent an, in den letzten sechs Monaten mindestens einmal absichtlich „problematisch“<sup>13</sup> gehandelt zu haben, darunter 32 Prozent psychisch und 12 Prozent körperliche Handlungen, 11 Prozent Vernachlässigungen und 6 Prozent freiheitsentziehende Maßnahmen (Eggert u.a. 2018). Ihrerseits erlitten die Befragten in den letzten sechs Monaten mindestens einmal durch pflegebedürftige Betreute psychische (45 Prozent) und körperliche (11 Prozent) Gewalt (bei demenzerkrankten Menschen häufiger). 36 Prozent der Pflegenden fühlten sich häufig niedergeschlagen und 29 Prozent häufig verärgert, was für eine Überforderung und unzureichende Unterstützung spricht, wobei etwa die Hälfte Hilfe durch ambulante Pflegedienste erhielt.

Besonders im häuslichen Umfeld ist bei allen Gewaltformen von einer geringen Anzeigebereitschaft respektive Anzeigmöglichkeit auszugehen. Ein Teil der Sorgenehmenden ist physisch und/oder psychisch auch nicht in der Lage, Anzeige zu erstatten. Die Coronapandemie hat gezeigt, welche Auswirkungen äußere Ereignisse und damit einhergehende politische Maßnahmen bewirken können. In der Zeit von Lockdowns und Homeoffice gab es eine gestiegene Zahl von Gewaltopfern allein im Hellsfeld. Eine repräsentative Umfrage<sup>14</sup> zum Lockdown im Frühjahr 2020 ergab, dass in privaten Haushalten Frauen zu 3 Prozent körperliche und zu 3,6 Prozent sexuelle Gewalt erlitten und 6,5 Prozent der Kinder gewalttätig bestraft wurden, wobei die Zahlen um einiges höher waren in Fällen von Quarantäne, finanziellen Sorgen oder Arbeitslosigkeit.

Insgesamt ist die Datenlage zu Gewaltvorkommnissen in Sorgekontexten und damit einhergehend die Auseinandersetzung mit deren Auswirkungen

---

12 Als Kindesmisshandlung fasst die Polizei körperliche und seelische Misshandlung sowie Vernachlässigung (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2023).

13 Diese Verhaltensweisen wurden von den Forschenden als Gewalt eingestuft und umfassten: körperliche und psychische Gewalt, freiheitsentziehende Maßnahmen, Vernachlässigung, finanziellen und sexuellen Missbrauch.

14 Diese Umfrage wurde erstellt an der Hochschule für Politik München (Steinert/Ebert 2020).

immer noch unzureichend. Besserung verspricht die in Deutschland 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention („Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“), nach der das lange von der Frauenbewegung geforderte regelmäßige Monitoring zumindest im Bereich von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – einschließlich ausreichender Schutzmaßnahmen für Betroffene – auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ebenso ein Erfolg langjähriger Kämpfe ist, dass 2019 die negativen Folgen häuslicher Gewalt von der International Labour Organization (ILO 2019)<sup>15</sup> im Übereinkommen Nr. 190 (Schutz vor Gewalt auf beruflicher Ebene) aufgegriffen wurden. Das von Deutschland 2022 ratifizierte und am 22. Mai 2023 in Kraft gesetzte Übereinkommen (BMAS 2022) verweist – neben Ächtung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und entsprechend notwendigen Vorkehrungen durch Staat und Arbeitgeber – explizit auf den Zusammenhang von beruflicher und häuslicher Gewalt und stellt fest:

„[...] dass häusliche Gewalt Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Produktivität und die Gesundheit und Sicherheit haben kann und dass die Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und Arbeitsmarktinstitutionen im Rahmen anderer Maßnahmen dazu beitragen können, die Auswirkungen häuslicher Gewalt anzuerkennen, darauf zu reagieren und dagegen vorzugehen“ (ILO 2019).

#### 4.2 Gewaltvorkommnisse in beruflichen Care-Kontexten

Neben an allen Arbeitsplätzen vorkommenden Formen von Gewalt gegen sozial Schwächere – oft gegenüber Frauen, wie die „#MeToo-Bewegung“ aufgedeckt hat – gibt es aufgrund strukturell asymmetrischer Beziehungsformen und einer besonderen zwischenmenschlichen Nähe spezifische Gewaltkontexte in der Care-Arbeit. Gewalthandeln von pflegenden, erziehenden und betreuenden Sorgeleistenden bleibt – wie in anderen Berufssparten auch – teils über Jahre unentdeckt, insbesondere wenn Einrichtungsstrukturen Schweigen und Wegschauen fördern. Das haben die institutional verankerten, massenhaften Gewaltvorkommnisse in Erziehungsheimen bis weit in die 1970er Jahre (Lorenz 2021) und des sexuellen Missbrauchs bis weit in die 1990er Jahre in Internatsschulen deutlich gemacht (Brachmann 2019). Auch heute lassen sich derartige Gewaltvorkommnisse nicht

---

15 Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

ausschließen, doch gibt es im Vergleich zu früher mehr öffentliche und institutionelle Bewusstheit über die Problematik.

Aufschlussreich für die Zusammenhänge von strukturellen Kontexten und individuellem Handeln ist die Studie über 25 Einrichtungen in der stationären Heimerziehung von Regine Derr (2023). Sie hat organisationsbezogene Faktoren hinsichtlich Gewalt durch Mitarbeitende und hinsichtlich Gewalt unter Jugendlichen untersucht und gezeigt, dass Gewalt durch Mitarbeitende steigt, je mehr in der Einrichtung zu problematischem Verhalten von Kolleg\*innen oder Vorgesetzten geschwiegen wird, je geringer die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt und Sexualität und je repressiver die Einrichtung insgesamt ist. Gewalt unter Jugendlichen steigt, je höher die Gewalt von Mitarbeitenden ist, je geringer die Beteiligung von Jugendlichen an der Gestaltung von Elternkontakten ist und je deprimierender die Umgebung empfunden wird. Als Prävention empfiehlt Derr (2023) eine Organisationskultur, in der die Rechte von Jugendlichen auf Entwicklung, Schutz, Beteiligung und Würde geachtet und durch Reflexion und fachliche Verständigung gesichert werden.

Bisher gibt es wenig belastbare Zahlen zu Übergriffen gegenüber Mitarbeitenden in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, doch Betreuende berichten von Übergriffen wie Beschimpfungen, schweren Beleidigungen, Kratzen, Schlagen etc., die sie von Jugendlichen erleiden und die zu einem Burnout und Berufsausstieg führen können. Zwei Faktoren zur Vermeidung respektive Verarbeitung solcher Übergriffe wurden von Michaela Ludwig (2019) herausgearbeitet: Die Verarbeitungsmöglichkeit für betroffene Mitarbeitende steigt, wenn sie Unterstützungen von Kolleg\*innen und der Institution erhalten; die Zahl solcher Vorkommnisse sinkt, wenn Konzepte individueller Prävention, kollektive Unterstützungsmaßnahmen sowie Reflexionsräume entwickelt werden, die das persönliche Sicherheitsgefühl heben und ein sicheres, professionelles Auftreten stützen. Wie folgenreich Schweigen in einer Hilfeeinrichtung sein kann, zeigt die Fallstudie von Lorenz (2021) über eine Wohngruppe der stationären Eingliederungshilfe. Dort waren nachweislich bis 2008 Kinder und Jugendliche – als Teil des Konzeptes – systematisch der Gewalt ausgesetzt, von emotionalem Entzug über stundenlanges schmerhaftes Festhalten bis zur tagelangen Isolation, was inzwischen zu Verurteilungen führte. Drei unterschiedliche Praktiken des Schweigens wurden in der Studie rekonstruiert, die diese Übergriffe förderten: machtbasiertes Verschweigen, verschleierndes Sprechen und Schreiben sowie ausbleibende Reaktionen weiterer Mitglieder der Organisation.

Das Dunkelfeld von Gewaltvorkommnissen in der professionellen Pflege wird ebenfalls als hoch eingeschätzt. Allein in einer Umfrage unter 1 000 Leitungskräften in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen gaben 19 Prozent an, in den letzten 13 Monaten von einer Gewaltanwendung durch Mitarbeitende und ebenfalls 19 Prozent durch Angehörige oder Besucher\*innen gegenüber Bewohner\*innen erfahren zu haben (Eggert/Teubner 2023: 7). Wegen sexueller Gewalt wurden im Zeitraum von 2010–2020 in Einrichtungen stationärer Langzeitpflege 47 Strafverfahren mit 90 Betroffenen durchgeführt, darunter 3 Pflegende und 87 Pflegebedürftige (zu 92 Prozent Frauen). Täter\*innen waren 25 Pflegekräfte (mehr Männer als Frauen), 16 männliche Mitbewohner und 6 einrichtungsfremde Männer (Eggert u.a. 2023: 84). Hierbei handelt es sich nur um die angezeigten Fälle, die auch zu einem Verfahren führten.

Gewalt kann auch von Sorgenehmenden gegenüber professionell Sorgenden ausgeübt werden, zum Beispiel wenn Pflegebedürftige sich aggressiv oder sexuell übergriffig gegenüber Pflegekräften oder pflegenden Angehörigen verhalten. So wurden 2017/18 in einer Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) und der Deutschen Hochschule der Polizei in Nordrhein-Westfalen (ZQP 2023) über 1 300 Mitarbeitende in Langzeitpflegeeinrichtungen befragt, ob sie in den letzten vier Wochen Gewalt von Bewohner\*innen erfahren hätten, was 69 Prozent bestätigten (verbale Angriffe 63 Prozent, körperliche Gewalt 38 Prozent, sexuelle Übergriffe 14 Prozent). Besonders hoch waren die Zahlen bei Pflegebedürftigen mit kognitiven Einschränkungen. 2022 gaben von 1 000 im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bundesweit befragten professionell Pflegenden in ambulanten Pflegediensten an, dass sie einige Male im Jahr oder öfter von Gewalt betroffen waren: 80 Prozent verbal, 52 Prozent sexuell, 39 Prozent körperlich (ZQP 2023).

Die europäischen Pflegegewerkschaften gehen vor allem aufgrund des Arbeitskräftemangels und der hohen Personalfloktuation von einer Zunahme der Gewalt gegen das zu 95 Prozent aus Frauen bestehende Pflegepersonal aus, darunter viele Migrantinnen und *people of colour*, die als häusliche Pflegekräfte besonders schutzlos sind. Daher haben sie auf ihrer Konferenz 2022 (organisiert von der UNI global union, eine globale Gewerkschaft im Dienstleistungssektor mit 20 Millionen Beschäftigten in 150 Ländern) alle Regierungen der Mitgliedsstaaten aufgefordert, das ILO-Übereinkommen Nr. 190 zu ratifizieren und Leitlinien zur Bekämpfung von Gewalt zu entwickeln (UNI global union 2022). Auch der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Pflegekammer 2018) zufolge gehören Gewalterfahrungen

wie Anspucken, Beleidigen oder Drangsalieren durch Betreute besonders in der Psychiatrie und in Notaufnahmen zum tabuisierten Alltag vieler Mitarbeitender im Pflegebereich. Aufgrund von Personalknappheit komme es häufig zu Zweiersituationen von Pflegenden und Gepflegten, in denen keine Kontrolle durch Dritte möglich sei. Arbeitgeber müssten solche Situationen laut Arbeitsschutzgesetz und ihrer schützenden Garantenstellung jedoch verhindern und für Schutzvorkehrungen wie Deeskalationskonzepte und Hilfspläne sorgen, die den Umgang mit Angst-, Scham- und Versagensgefühlen erleichtern. Die Forderung, dass immer zwei Sorgeleistende anwesend sein sollten, ist einerseits verständlich; andererseits lässt sich fragen, für welche Arbeitsbereiche das nötig ist, um nicht eine generalisierte Atmosphäre des Misstrauens zu schaffen.

Auch in anderen Feldern des Sorgens werden Sorgeleistende aggressiv angegangen: Beispielsweise werden in Arbeitsagenturen und Sozialrathäusern<sup>16</sup> immer wieder Sozialarbeitende von wütenden Klient\*innen, die sich ungerecht behandelt fühlen, angegriffen. Ebenso erleiden Au-Pairs in privaten Haushalten in unbekanntem Ausmaß sexuelle Übergriffe von Arbeitgebern (KOK 2008).

Wie sehr Gewaltvorkommnisse gesellschaftlich verankert waren und bis heute nachwirken, macht die Rechtslage bezogen auf die Hierarchisierung der Geschlechter- und Generationenverhältnisse deutlich: Erst im Jahr 2000 wurde das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (BMFSFJ 2003) im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Eine Grundlage für die Gewaltanwendung von Erziehungsberechtigten war ein hierarchisiertes Menschenbild nach dem Prinzip: Abhängige wissen nicht, was gut für sie ist, und müssen bei Widerspenstigkeit zu ihrem Wohl „zur Räson gebracht“ werden, während Erziehungsberechtigte und andere Sorgetragende wissen, was für „ihre“ Sorgenehmenden gut ist. Bezogen auf Kinder sind das Eltern und professionell Erziehende. Das gleiche Prinzip lässt sich auch für Frauen respektive ihre (Ehe-)Männer finden: In Westdeutschland galt bis 1977 ein Ehe- und Familienrecht, nach dem verheiratete Frauen nur erwerbstätig sein konnten, wenn das mit ihren Ehe- und Familienpflichten vereinbar war (Gerhard 2018). Erst 1994 trat das erweiterte Gleichberechtigungsgesetz zur tatsächlichen Gleichstellung in Kraft (Tatarinov 1994). 1997 wurde das Gesetz gegen Vergewaltigung in der Ehe verabschiedet. Größere Mitspra-

---

<sup>16</sup> So werden Mitarbeiter\*innen bedroht, wenn zum Beispiel Gespräche nicht befriedigend verlaufen. „Mann bedroht Mitarbeiter im Sozialrathaus mit Waffe“, hier eine Schreckschusspistole (Frankfurter Rundschau 2024).

cherechte von Menschen mit Behinderungen gelten erst seit 2017 (Bundesteilhabegesetz). Bis heute bieten traditionelle Vorstellungen von Über- und Unterordnungen eine Legitimation dafür, dass Sorgeeinrichtungen ebenso wie Sorgeleistende die vermeintlich rational „besseren“ Entscheidungen fällen als die Betroffenen selbst. Zur Gewaltminderung anhaltende Strukturen in Sorgeprozessen, wie umgesetzte und kontrollierte ethische Richtlinien, sind häufig unzureichend. Oft fehlt eine Kultur der Offenheit, die das Sprechen über schwierige Balanceakte in der Beziehungsgestaltung, bei körpernahen Hilfen und bezogen auf die Art der Unterstützung erleichtert. Gewaltfreiheit muss auch in sozialen, erzieherischen und gesundheitlichen Institutionen ebenso wie im zivilgesellschaftlichen und privaten Raum aktiv und langfristig hergestellt und gesichert werden.

### *5. Interaktive und gesellschaftliche Voraussetzungen gelingender Sorge*

Nach der Auseinandersetzung mit Care als beziehungsorientiertem, emotionalen Geschehen und daraus hervorgehenden Verknüpfungen von Sorgen und Gewalt sollen abschließend Voraussetzungen gelingender Sorge skizziert werden (Brückner 2021). Gelingende Sorge bedarf – neben einer soliden materiellen und fachbezogenen Rahmung – hinreichender Kontaktmöglichkeiten zwischen sorgegebenden und sorgenehmenden Akteur\*innen und genügend Spielraum für Aushandlungsprozesse, um geteilte und nicht geteilte Sichtweisen, Wünsche, Bedürfnisse und Erfordernisse so weit als möglich herauszufinden und ins Verhältnis zueinander zu setzen. In beruflichen Sorgekontexten bedeutet kooperatives Sich-aufeinander-Einlassen eine bewusste Beziehungsgestaltung im Kontext eines fachlich ausgewiesenen Arbeitsbündnisses (Gahleitner 2017). Im privaten Kontext ist es ebenfalls erforderlich, Interessen und Wünsche aller Akteur\*innen gleichermaßen zu berücksichtigen und das ethisch Wünschenswerte einerseits und das individuell und sozial Mögliche andererseits auszuloten. Ob privat oder beruflich, setzt gelingende Sorgearbeit zudem eine sozialstaatliche Rahmung und Absicherung voraus, die es gestattet, Fürsorge und Selbstsorge auszubalancieren. Das Gelingen von Sorgeprozessen beruht somit sowohl auf personenbezogenen Fähigkeiten als auch auf einer angemessenen Verortung in sozialen Räumen, einschließlich des Abbaus von Hierarchien zwischen Geschlechtern und Generationen. Die feministische Kritik an der Minderbewertung von Care als Teil des Produktionssektors – im Vergleich zu Tätigkeiten im Produktionssektor – hat

zu folgenden Forderungen nach einer gesellschaftlichen Neu-Rahmung von Care geführt (Meier-Gräwe u.a. 2023):

1. eine politisch-ethische Rahmung: Konstitutiv für menschliches Zusammenleben ist das Spannungsverhältnis von Autonomie und Abhängigkeit, von Vulnerabilität und *agency* (Handlungsfähigkeit). Zur Bewältigung dieses Spannungsverhältnisses ist die Gesellschaft nach dem Befähigungsansatz (der *capability approach* von Amartya Sen (1999), erweitert von Martha Nussbaum 2003) verpflichtet, all ihren Mitgliedern die Chance zu einem menschenwürdigen Leben durch ausreichende Ressourcen, Seins- und Handlungsmöglichkeiten und Umsetzungsbefähigungen zu bieten und damit Care als unerlässliche Tätigkeit für menschliches Wohlergehen anzuerkennen.
2. eine sozio-ökonomische Rahmung: Gelingende Sorge bedarf einer wohlfahrtsstaatlich gesicherten Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit für alle Erwachsenen, ohne den Sozialbereich im neoliberalen Sinne primär marktförmigen Gesichtspunkten zu unterwerfen (Aulenbacher u.a. 2018). Das bedeutet, ein Ausbau öffentlich geförderter, professionell betriebener sozialer Dienste ist ebenso zentral wie die Unterstützung und Koordinierung zivilgesellschaftlicher Care-Initiativen (Thiessen 2020). Auch transnationale Entwicklungen auf dem Care-Arbeitsmarkt müssen angemessen berücksichtigt werden angesichts von Migrationsbewegungen von Frauen aus armen Ländern in zumeist prekäre, schlechtbezahlte und teils illegale Sorgearbeit (Lutz 2020).
3. eine bedürfnisorientierte Rahmung: Die proklamierte Ablösung des *male breadwinner family models* mit der sorgenden Ehefrau im Hintergrund durch die zunehmende Durchsetzung des *adult worker family models* (Daly 2011) hat nur scheinbar zu mehr Geschlechtergerechtigkeit geführt. Stattdessen entstanden neue Hindernisse für bedürfnisorientiertes Sorgen durch eine steigende Arbeitsverdichtung und Prekarisierungen im Erwerbsbereich, Ökonomisierungen der Sorgeerwerbsarbeit und das Verschwinden – weiterhin mehrheitlich von Frauen geleisteter – familialer und ehrenamtlicher Sorgetätigkeit aus der Öffentlichkeit (Auth/Rudolph 2017). Care ist nicht als reine Dienstleistung denkbar, sondern es braucht auch private Sorgetätigkeiten, die den Wünschen vieler Sorgender und Sorgenehmender entspricht (Jurczyk u.a. 2014). Nach Kari Waerness (2000) ist die Basis des Sorgens „Fürsorgerationalität“, die im Gegensatz zum linearen, personenunabhängigen „Wenn-Dann-Denk-muster“ mit festlegbaren Care-Bedarfen von einem spiralförmigen Mu-

ter der Abstimmung von Bedürfnissen zwischen den Akteur\*innen ausgeht.

4. eine anerkennende Rahmung: Care wird aufgrund der Nähe zu Alltag und Hausarbeit sowie der fließenden Übergänge zwischen privater und beruflicher Arbeit weiterhin weiblich konnotiert und mit entsprechender Geringschätzung belegt. Es gilt jedoch, die Verankerung von Care-Tätigkeiten in der Alltäglichkeit des Lebens, oder wie Hans Thiersch (2020) es formulieren würde, „in der Lebenswelt“ selbstbewusst – auch als professionelle Tätigkeit – zu vertreten. Auf berufliche Sorge fällt selten der Glanz „echter“ Professionalität; das macht beratende, begleitende und betreuende Sorgeberufe vulnerabel gegenüber anderen Professionen, schwächt das Selbstwertgefühl und ist dazu angetan, den Blick auf eigene Gestaltungsmöglichkeiten ebenso zu verstellen wie auf die eigene Verletzungsmacht. Es gilt daher, Care-Aufgaben und die Sphäre alltäglicher Belange als zentrale Bereiche menschlichen Daseins zu begreifen, die für alle Geschlechter bedeutsam sind und entsprechender Wertschätzung bedürfen (Rerrich/Thiessen 2021).

Gelingende Sorge benötigt zusammenfassend einen haltgebenden institutionellen Rahmen mit ausreichend Gestaltungsspielraum, um Überforderungen zu vermeiden; ein von beziehungsorientierter Aktivität Sorgegebender und Sorgenehmender geprägtes Handlungsfeld – unter Wahrung des eigenen Selbst sowie gegenseitige Akzeptanz auf normativer Basis der Wahrung der Menschenwürde. Hinzuzufügen ist, dass zum Erreichen dieser Ziele die Unterstützung kollektiver Interessensvertretungen wie Gewerkschaften, Berufsverbände und zivilgesellschaftliche Initiativen von großer Bedeutung ist.

## Literatur

- Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwiter, Karin (Hg.) 2021: *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Völker, Susanne (Hg.) 2018: *Feministische Kapitalismuskritik. Einstiege in bedeutende Forschungsfelder*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Auth, Diana/Rudolph, Clarissa 2017: Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat, *Femina Politica*, Jg. 26, H. 2, S. 9–19.

- Betzelt, Sigrid/Bode, Ingo/Parschick, Sarina/Albert, Andreas 2023: *Organisierte Zerrissenheit, Emotionsregime und Interaktionsarbeit in Pflege und Weiterbildung*. Bielefeld: transcript.
- BKA (Bundeskriminalamt) 2023: Häusliche Gewalt Bundeslagebericht 2022. Wiesbaden: BKA. [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.pdf?__blob=publicationFile&v=9) (Zugriff 8. Mai 2024).
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) 2022: Gesetz über die Beseitigung von Gewalt. Berlin: BMAS. <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-ilo-uebereinkommen-190.html> (Zugriff 8. Mai 2024).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2003: Aktionsleitfaden gewaltfreie Erziehung. Berlin: BMFSFJ. [https://www.bmfsfj.de/resource/\\_blob/93222/2652d49a743e5a7e286c160c0c356852/aktionsleitfaden-gewaltfreie-erziehung-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/resource/_blob/93222/2652d49a743e5a7e286c160c0c356852/aktionsleitfaden-gewaltfreie-erziehung-data.pdf) (Zugriff 8. Mai 2024).
- BMI (Bundesministerium des Innern und für Heimat) 2023: Pressemitteilung Häusliche Gewalt im Jahr 2022. Berlin: BMI. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/07/lagebild-hg.html> (Zugriff 8. Mai 2024).
- BMI (Bundesministerium des Innern und für Heimat) 2024: Innenministerkonferenz Brandenburg. Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Berlin: BMI. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Zugriff 8. Mai 2024).
- Brachmann, Jens 2019: *Tatort Odenwaldschule*. Bad Heilbronn: Julius Klinkhardt.
- Brückner, Margrit 2001: Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Liebe, Fürsorge und Gewalt – eine theoretische Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit und Wohlfahrtsregimen. In: Margrit Brückner/Lothar Böhnisch (Hg.): *Geschlechterverhältnisse, gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung*. Weinheim/München: Juventa, S. 119–178.
- Brückner, Margrit 2011: Care Prozesse und Verletzungsrisiken: Sorgen aus der Perspektive der Akteurinnen und Akteure am Beispiel des Sorgenetzwerkes einer psychisch erkrankten Frau, *Feministische Studien*, Jg. 29, H. 2, S. 264–279.
- Brückner, Margrit 2018: Gefühle im Wechselbad: Soziale Arbeit als beziehungsorientierte Care Tätigkeit. In: Kommission Sozialpädagogik (Hg.): *Wa(h)re Gefühle? Sozialpädagogische Emotionsarbeit im wohlfahrtsstaatlichen Kontext*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 65–79.
- Brückner, Margrit 2021: Kämpfe um Care im Kontext feministischer Analysen. In: Christiane Bomert/Sandra Landhäußer/Eva-Maria Lohner/Barbara Stauber (Hg.): *Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29–46.
- Brückner, Margrit 2022: Care und Gewalterfahrungen: Die dunkle Seite der Sorgearbeit. In: Ruth Abramowski/Joachim Lange/Sylke Meyerhuber/Ursula Rust (Hg.): *Gewaltfreie Arbeit – Arbeit der Zukunft*. Loccumer Protokolle 72/2021. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie S. 35–44.

- Brückner, Margrit/Heimbeck, Gisela/Peters, Franziska/Reimann, Tanja/Schmidbaur, Marianne 2012: Wer sorgt für wen und wie? Beteiligte kommen zu Wort – erstes Resümee einer empirischen Untersuchung zu Care. gFFZ Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen. Broschürenreihe Nr. 2. [https://www.gffz.de/fileadmin/user\\_upload/Online-Publikation/Care-Brueckner-Onlinepublikation\\_2.pdf](https://www.gffz.de/fileadmin/user_upload/Online-Publikation/Care-Brueckner-Onlinepublikation_2.pdf) (Zugriff 1. Februar 2024).
- Conradi, Elisabeth/Vosman, Frans (Hg.) 2016: *Praxis der Achtsamkeit, Schlüsselbegriffe der Care-Ethik*. Frankfurt/New York: Campus.
- Daly, Mary 2011: What adult worker model? A critical look at recent social policy reform in Europe from a gender and family perspective, *Social Politics*, Jg. 18, H. 1, S. 1–23.
- Derr, Regine 2023: *Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Dörr, Margret 2023: Morsche Grenzen in der Rede von „Nähe und Distanz“ im Kontext pädagogischer Professionalität. In: Alisha Heinemann/Yasemin Karakasoglu/Tobias Linnemann/Nadine Rose/Tanja Sturm (Hg.): *Ent/grenz/ungen, Beiträge zum 28. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 273–285.
- Eggert, Simon/Haeger, Mathias/Teubner, Christian/Wagner, Pauline/Köpsel, Natalie/Höhn, Chantal/Görgen, Thomas 2023: *Sexuelle/Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege in Deutschland* (SeGEL). Projektbericht. Berlin/Münster: Zentrum für Qualität in der Pflege; Deutsche Hochschule der Polizei; gefördert vom BMFSFJ. <https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-DHPol-Abschlussbericht-SeGEL-1.pdf> (Zugriff 27. November 2023).
- Eggert, Simon/Schnapp, Patrick/Sulmann, Daniela 2018: Aggression und Gewalt in der informellen Pflege. Quantitative Bevölkerungsbefragung pflegender Angehöriger. Berlin: Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP). [https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP\\_Analyse\\_Gewalt\\_informelle\\_Pflege.pdf](https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP_Analyse_Gewalt_informelle_Pflege.pdf) (Zugriff 27. November 2023).
- Eggert, Simon/Teubner, Christian 2023: Gewalt gegen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der stationären Langzeitpflege. Berlin: Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP). <https://www.zqp.de/angebot/pflegeheim-gewalt/> (Zugriff 27. November 2023).
- Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit Fachhochschule Frankfurt am Main (Hg.) 2011: *Grenzverletzungen – institutionelle Mittäterschaft in Einrichtungen der Sozialen Arbeit*. Frankfurt a. M.: Fachhochschulverlag.
- Finch, Janet/Groves, Dulcie (Hg.) 1983: *A labour of love. Women, work and caring*. London: Routledge & Keagan.
- Frankfurter Rundschau 2024: Mann bedroht Mitarbeiter im Sozialrathaus mit Waffe. (11. Januar 2024).
- Freud, Sigmund 1961 [1904–5]: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Frey, Wibke 2019: Gewaltabbau und Freiheitserhalt. In: Julia Schröder (Hg.): *Gewalt in Pflege, Betreuung und Erziehung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 140–163.

- Gahleitner, Silke Brigitta 2017: *Soziale Arbeit als Beziehungsprofession*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Geipel, Karen/Koch, Sandra/ Künstler, Phries S./Rein, Angela 2023: Sorge und Subjektivierung in der Erziehungswissenschaft. Zur Eingewobenheit von Sorge in Macht- und Herrschaftsverhältnissen. In: Alisha Heinemann/Yasemin Karakasoglu/Tobias Linnemann/Nadine Rose/Tanja Sturm (Hg.): *Ent/grenz/ungen, Beiträge zum 28. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 251–260.
- Gerhard, Ute 2018: *Für eine andere Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Gruhlich, Julia/Weber, Lena 2024: „Wer sorgt sich um die Sorge?“ Care & Diversity aus intersektionaler Perspektive, *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, Jg. 9, H. 1, S. 3–9.
- Hagedorn, Jonas 2019: Anerkennungsdefizite und Machtasymmetrien in der häuslichen Pflegearbeit. In: Julia Schröder (Hg.): *Gewalt in Pflege, Betreuung und Erziehung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 108–129.
- Hartmann, Anna 2022: Sorge als unverfügbare Bindung, *Psychologie und Gesellschaftskritik*, Jg. 46, H. 4, S. 113–133.
- Hochschild, Arlie R. 2012 [1983]: *The managed heart*, 3. Aufl. Oakland: University of California Press.
- Immenschuh, Ursula 2020: *Unerhörte Scham in der Pflege*. Frankfurt: Mabuse.
- ILO (International Labour Organization) 2019: Übereinkommen Nr. 190 über die Be seitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Geneva: ILO. [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---relconf/documents/meetingdocuments/wcms\\_729964.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocuments/wcms_729964.pdf) (Zugriff: 24. Juli 2024).
- Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara 2014: *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess) 2008: Problemanalyse Ausbeutung und Missbrauch im Rahmen von Au-pair Verhältnissen. <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/uploads/media/AuPair-Auswertung-Endversion31.10.2008.pdf> (Zugriff 9. Mai 2024).
- Küchenhoff, Joachim 1999: Die Fähigkeit zur Selbstfürsorge – die seelischen Voraussetzungen. In: Joachim Küchenhoff (Hg.): *Selbstzerstörung und Selbstfürsorge*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 147–164.
- Lorenz, Friederike 2021: Verschweigen von Gewalt in den stationären Hilfen, *Soziale Arbeit*, Jg. 70, H. 8, S. 282–288.
- Ludwig, Michaela 2019: Kratzen, schlagen, beleidigen, *Erziehung und Wissenschaft*, Jg. 11, S. 30–31.
- Lutz, Helma 2020: Rassismus-kritische Perspektiven auf Gender und Migration. Eine intersektionelle Analyse. In: Meltem Kulacatan/Harry Behr (Hg.): *Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität*. Bielefeld: transcript, S. 211–229.
- Meier-Gräwe, Uta/Praetorius, Ina/Tecklenburg, Feline (Hg.) 2023: *Wirtschaft neu ausrichten, Care-Initiativen in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

- Müller, Beatrice 2016: *Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Müller, Burghard 2018: Gefühle, Emotionen, Affekte. In: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch/Rainer Treptow/Holger Ziegler (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit*, 6. überarbeitete Aufl. München: Ernst Reinhardt, S. 452–459.
- Nussbaum, Martha 2003: Langfristige Fürsorge und soziale Gerechtigkeit, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Jg. 51, H. 2, S. 179–198.
- Oevermann, Ulrich 1996: Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Arno Combe/Werner Helsper (Hg.): *Pädagogische Professionalität*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 70–182.
- Pflegekammer 2018: *Magazin der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz*. Mainz: Landeskammer Rheinland-Pfalz.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2023: Zahlen und Fakten: Kindesmisshandlung. <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/kindesmisshandlung/fakten/> (Zugriff 8. Mai 2024).
- Rastetter, Daniela 2012: Emotionsarbeit und Burnout: Ausgebrannt durch „falsche“ Gefühle, *Journal Supervision*, H. 1, S. 7–9.
- Rerrick, Maria/Thiessen, Barbara 2021: Von Care zur Sozialen Arbeit und wieder zurück? Theoretische Überlegungen und Impulse für die Praxis. In: Christiane Bomert/Sandra Landhäuser/Eva-Maria Lohner/Barbara Stauber (Hg.): *Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 47–62.
- Scambor, Elli/Holtermann, Daniel 2023: *Ist Sorgearbeit nichts für Männer?* Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Schröder, Julia 2019: Gewalt in Sorgekonstellationen – oder: Sorgeverhältnisse = Gewaltverhältnisse? In: Julia Schröder (Hg.): *Gewalt in Pflege, Betreuung und Erziehung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 18–34.
- Schröttle, Monika/Müller, Ursula 2004: Lebenssituationen, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin: Im Auftrag des BMFSFJ. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> (Zugriff 22. November 2023).
- Schwabe, Mathias 2022: *Die „dunkle“ Seite der Sozialpädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Sen, Amartya 1999: *Development as Freedom*. Oxford: University Press.
- Steinert, Janina/Ebert, Cara 2020: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen. München: Hochschule für Politik München. [https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/Praevention%20haeuslicher%20Gewalt/2020\\_Studienergebnisse%20Covid%2019%20HGEW.pdf](https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/Praevention%20haeuslicher%20Gewalt/2020_Studienergebnisse%20Covid%2019%20HGEW.pdf) (Zugriff 8. Mai 2024).
- Stemmer-Lück, Magdalena 2004: *Beziehungsräume in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Tatarinov, Jennifer 1994: 100 Jahre Frauenwahlrecht. <https://hundertjahrefrauenwahlrecht.de/1994-die-erweiterung-des-grundgesetzes/> (Zugriff 8. Mai 2024).

- Teising, Martin 2017: *Selbstbestimmung zwischen Wunsch und Illusion*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Thiersch, Hans 2020: Perspektiven des Professionskonzepts der Sozialen Arbeit. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.): *Wie geht es weiter mit Sozialer Arbeit?* Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 32–43.
- Thiessen, Barbara 2020: Impulse der Care-Theorien für die sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Zum Zusammenhang von Lebenswelt, Care und Geschlecht. In: Lotte Rose/Elke Schimpf (Hg.): *Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 57–74.
- UNI global union 2022: Bekämpfung von Gewalt und Belästigung im Pflegesektor. <https://uniglobalunion.org/de/news/tackling-violence-and-harassment-in-the-care-sector/> (Zugriff 8. Mai 2024).
- Waerness, Kari 2000: Fürsorgerationalität, *Feministische Studien extra: Fürsorge – Anerkennung – Arbeit*, Jg. 18, S. 54–66.
- Weicht, Bernhard/Tronto, Joan 2014: „As long as care is attached to gender, there is no justice“ an interview with Joan C. Tronto, *Tijdschrift voor Genderstudies*, Jg. 17, H. 3, S. 259–271.
- Winnicott, Donald W. 1979: *Vom Spiel zur Kreativität*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ziegler, Holger 2014: Unerbetene Hilfen. Versuch einer Begründung einiger Kriterien zur Legitimation paternalistischer Eingriffe in der Sozialen Arbeit, *Soziale Passagen*, Jg. 6, H. 2, S. 253–274.
- ZQP (Zentrum für Qualität in der Pflege) 2023: Häufigkeit von Gewalt in der Pflege. <https://www.zqp.de/thema/haeufigkeit-gewalt-pflege/> (Zugriff 8. Mai 2024).

